

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ZS A

Berlin, den 09. Dezember 2024
9028 1245

Steffen.Weickert@SenASGIVA.Berlin.de

2026 X

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Fragenkataloge (schriftlich eingereicht) der Fraktionen zur 1. Lesung am 04.12.2024 zum
3. Nachtragshaushalt 2024/2025 – hier: Einzelplan 11 – Senatsverwaltung für Arbeit,
Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung**

Rote Nummern: 2026 B, 2026 D

Vorgang: 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2024

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen, dass seine nachfolgend aufgeführten Fragen, deren mündliche Beantwortung in der Sitzung am 04.12.2024 vorgesehen war, zur folgenden Sitzung am 11.12.2024 schriftlich zu beantworten sind. Dabei wird nach der Systematik der am 03.12.2024 seitens des Hauptausschusses versandten „Arbeitshilfe zum 3_NHG.docx“ verfahren, die auch Grundlage für die Behandlung des TOP 1 in der Sitzung am 04.12.2024 war:

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (RN 2026B): Einzelplanübergreifende Fragen

Bitte um Darstellung welche gleichstellungspolitischen Vorhaben von Kürzungen betroffen sind und im Jahr 2025 voraussichtlich nicht umgesetzt werden. (Bitte titelscharf und nach Vorhaben auflösen.)

Bitte um Darstellung welche Zuwendungsempfänger*innen im Gleichstellungsbereich für 2025 beantragte Mittel voraussichtlich nicht bewilligt bekommen werden? (Bitte titelscharf auflösen. / Bitte die Projekte und Verbände einzeln auflisten.)

Hierzu wird berichtet:

Der titelscharfe Konsolidierungsbeitrag aus Kapitel 1180 Frauen und Gleichstellung beträgt insgesamt 455.700 €. Der Konsolidierungsbeitrag bezieht sich auf die Titel 54010 Dienstleistungen, 54053 Veranstaltungen, 68447 Weiterförderung besonderer Projekte, 68459 Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen, 68492 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln sowie 68500 Förderung der Frauen in Forschung und Lehre. Im Bereich der Dienstleistungen werden voraussichtlich Abstriche bei der Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen vorgenommen werden müssen. Bei der Kürzung bei den ESF-Mitteln geht die SenASGIVA davon aus, dass es hierzu im Laufe der parlamentarischen Beratungen zum Nachtragshaushaltsgesetz (NHG) noch Änderungen gibt.

Der entsprechend dann an anderer Stelle aufzulösende Konsolidierungsbeitrag würde dann durch Einsparungen im Zuge der Haushaltswirtschaft im Titel 68406 voraussichtlich erbracht werden. Die Kürzungen im Titel 68500 werden durch Rückflüsse bewilligter Mittel aus nicht realisierten Berufungsverfahren kompensiert. Die Funktionsfähigkeit des Berliner Chancengleichheitsprogramms ist in 2025 dadurch nicht in Frage gestellt.

Die geplanten Kürzungen in den Titeln 68459 sowie 68447 sollen unter Wahrung aller geförderten Projekte umgesetzt werden. Derzeit wird geprüft, welche konkreten Auswirkungen die Einsparungen auf die Projekte haben. Ziel ist es, Kürzungen so auszugestalten, dass eine Reduzierung der Projektmittel weitgehend vermieden wird. Dabei wird angestrebt, den Trägern zeitnah Planungssicherheit zu bieten, um eine verlässliche Grundlage für ihre weiteren Schritte zu gewährleisten.

Kapitel 1120 - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -

Anlage 9

Titel 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Fragen der Fraktion Die LINKE (RN 2026D)

Warum findet der Senat an dieser Stelle eine gleichmäßige Absenkung über alle Teilansätze sinnvoll? Geht der Senat von sinkenden Folgekosten aus Fluchtbewegungen im kommenden Jahr und den Jahren danach aus?

Hierzu wird berichtet:

Bei den einzelnen Teilansätzen der Titel 68406 und 68410 handelt es sich um eine Absenkung von rd. 4,5 % bzw. 10,8 % des Ansatzes für 2025, somit bleibt die Handlungsfähigkeit in allen Teilansätzen nach aktuellem Stand erhalten.

Im Titel 68406 sind keine Mittel für Folgekosten der Fluchtbewegung veranschlagt. Auf die Ansätze in Kapitel 2931 wird verwiesen.

Kapitel 1140 - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Arbeit und Berufliche Bildung –

Anlage 9

Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Bitte um Begründung für die Absenkung und eine Plausibilisierung angesichts der vertraglich gebundenen Mittel für 2025.

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Programm „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) werden Einsparungen im Umfang von 2,8 Mio. € erbracht. Dieser Betrag setzt sich aus Mitteln zusammen, die aufgrund erfolgreicher Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und sonstigem vorzeitigen Verlassen des SGE frei geworden sind. Da das Programm zum 31.12.2025 beendet wird, werden freigewordene Stellen nicht nachbesetzt. Bei flankierenden Leistungen, wie z. B. beim Coaching oder der Qualifizierung der SGE-Beschäftigten, wird nicht gekürzt. Das heißt auch, alle laufenden Arbeitsverträge sind vollständig finanziert.

Kapitel 1150 - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales

Anlage 9

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Welche Digitalisierungsvorhaben plant der Senat im Bereich Soziales im Jahr 2025 umzusetzen, angesichts der drohenden Streichung der Mittel für das Sozialhilfeportal (digitales Sozialamt)?

Hierzu wird berichtet:

Angesichts der deutlich reduzierten Mittel bei gleichzeitiger Kostensteigerung liegt die oberste Priorität auf einem stabilen Betrieb der bestehenden Fachverfahren.

Die derzeit laufenden Digitalisierungsprojekte für das Politikfeld Soziales sind unter anderem:

- die Beschaffung einer einheitlichen Software für die Betreuungsbehörden der Bezirke

- die Digitalisierung der Sozialen Wohnhilfen
- die Schaffung unterschiedlicher Schnittstellen zum Fachverfahren Soziales (OPEN/PROSOZ)
- ein Proof of Concept für die digitale Antragsbearbeitung (Sozialhilfeportal) umgesetzt durch den künftigen Basisdienst LowCode

Titel 68213 - Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter

Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Wie viele Personen nehmen aktuell das Sozialticket S in Anspruch?

Wie hoch sind die Zuschusskosten des Landes Berlin für diese Anzahl Personen beim aktuellen Preis von 9 €?

Wie hoch sind die Zuschusskosten des Landes Berlin für diese Anzahl Personen beim vom Senat geplanten Preis von 19 €?

Wie hoch wären die Zuschusskosten des Landes Berlins für diese Anzahl Personen, würde der Geltungsbereich des Sozialticket S für den vom Senat geplanten Preis von 19 € auf den Geltungsbereich des Deutschlandtickets ausgeweitet werden?

Hierzu wird berichtet:

Mit Stand Oktober 2024 haben im Jahr 2024 durchschnittlich 205.642 Personen pro Monat das Berlin-Ticket S in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2024 beträgt der Verlustausgleich bei einem Preis in Höhe von monatlich 9 € 78,48 Mio. €.

Bei einem Preis von 9 € für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2025 und 19 € für die Zeit vom 01.04. bis 31.12.2025 beträgt der Verlustausgleich für das Jahr 2025 insgesamt 63,67 Mio. €.

Bei einer Verkaufsstückzahl von aktuell durchschnittlich 205.642 Stück pro Monat (Jan - Okt 2024) ergibt sich für eine Bereitstellung des Deutschlandtickets für einen Preis von monatlich 19 € ein notwendiger Zuschussbetrag des Landes Berlin in Höhe von 96,24 Mio. € für 2025.

Es gilt zu berücksichtigen, dass eine Umstellung der Logik des Berliner Sozialtickets auf das Deutschlandticket mit Verkehrsverbund und Verkehrsunternehmen abgestimmt werden muss, da es sich beim Deutschlandticket um ein Abonnementprodukt handelt, welches ausschließlich als Chipkarte oder Handyticket vertrieben wird.

Fragen der Fraktion Die LINKE (RN 2026D)

Wie hoch war der Zuschussbedarf für die insgesamt im Jahr 2023 und 2024 verkauften

Berlin Ticket S und wie viele Tickets waren in diesen beiden Jahren jeweils im Umlauf? Von wie vielen Tickets geht der Senat in seiner Kalkulation für 2025 aus?

Hierzu wird berichtet:

Der Verlustausgleich für das Jahr 2023 betrug 110,46 Mio. € bei einem Preis in Höhe von 9 € monatlich.

Der Verlustausgleich für das Jahr 2024 beträgt 78,48 Mio. € bei einem Preis in Höhe von 9 € monatlich.

Im Jahr 2023 wurden im Durchschnitt monatlich 192.490 Berlin-Ticket S verkauft.

Im Jahr 2024 wurden im Durchschnitt monatlich 205.642 Berlin-Ticket S verkauft.

Bei einem Verkaufspreis von 9 € in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2025 wird von einem durchschnittlichen monatlichen Volumen von rd. 208.900 Stück ausgegangen.

Bei einem Verkaufspreis von 19 € in der Zeit vom 01.04. bis 31.12.2025 wird von einem durchschnittlichen monatlichen Volumen von rd. 189.200 Stück ausgegangen.

Als schriftlichen Bericht zu einem späteren Zeitpunkt:

Bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kostenberechnung des 9 €

Sozialtickets und des 19 € Sozialtickets sowie um Darstellung der Kostendifferenz (sowie Berechnungsgrundlagen) zu der Einführung eines Sozialtarifs für das Deutschlandticket für 19 und 29 € bzw. des jeweiligen Zuschussbedarfs je verkauftem Ticket.

Hierzu wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

Der konkrete Zeitpunkt ist noch seitens des Hauptausschusses in der Sitzung (2. Lesung) am 11.12.2024 festzulegen.

Kapitel 1172 - Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle

Zahlenteil

Titel 28101 - Ersatz von Ausgaben

Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Bitte um Erläuterung der Änderungen der Ansätze des Einnahmetitels? Welche Auswirkungen sind zu erwarten? Welche Auswirkungen sind konkret für die Haushalte Bezirke zu erwarten.

Frage der Fraktion Die LINKE (RN 2026D)

Auf welcher Grundlage geht der Senat hier von einer Erhöhung der Erstattungen von ungefähr 50 % im kommenden Jahr aus?

Hierzu wird berichtet:

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die LINKE werden gemeinsam beantwortet. Die Berechnungsgrundlage für die in 2025 erwarteten Einnahmen

ergibt sich aus der am 01.01.2025 inkrafttretenden Unterbringungsgebührenordnung (UntGebO). Hier wird der Gebührensatz von 763 € (bzw. 305 € ermäßigt) mit einer erwarteten Anzahl von 20.000 Personen berechnet. Zu den konkreten Auswirkungen für die Haushalte der Bezirke liegen der SenASGIVA bzw. dem LAF aktuell keine gesonderten Kenntnisse und Informationen vor. Es ist daher davon auszugehen, dass sich keine (wesentlichen) Veränderungen für die Bezirke ergeben, da die Bezirke bereits aktuell über das Übergangsverfahren Leistungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) für in LAF Unterkünften untergebrachten Personen an das LAF per Kostensatzabrechnung erstatten.

Anlage 9

Titel 89121 - Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften,

Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Bitte Planungen für 2025 aufschlüsseln. Welche Änderungen dieser Planungen ergeben sich durch die Kürzungen?

Fragen der Fraktion Die LINKE (RN 2026D)

Es wird eine Übersicht erbeten, in welchen Landeseinrichtungen und Unterkünften aktuell wie viele Menschen untergebracht sind und wie viele Menschen laut Planungsunterlagen dort maximal untergebracht werden sollen. Wie wahrscheinlich ist es laut Senat, dass die hier geplanten Einsparungen in naher Zukunft zu Mehrausgaben führen (z. B. durch die nötige Anmietung von Hotelgebäuden o. ä.)?

Hierzu wird berichtet:

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion Die LINKE werden gemeinsam beantwortet.

Die Einsparungen im Titel 89121 beziehen sich nicht auf alle Unterkünfte des LAF, sondern ausschließlich auf Investitionskosten für Objekte aus dem SILB. Dabei wird es aktuell als eher unwahrscheinlich eingeschätzt, dass bei den folgend gelisteten drei Maßnahmen Verzögerungen zu einer Notwendigkeit von Hotelkontingentanmietungen führen könnten. Das Objekt Storkower Str. 139c wird zum Jahresbeginn 2025 leergezogen. Daraufhin soll mit der Schadstoffsanierung seitens BIM über SILB Mittel begonnen werden. Da die Planung der nutzerspezifischen Maßnahmen aktuell noch erstellt wird, kann die Kapazität derzeit noch nicht konkret benannt werden. Die aktuelle vertragliche Kapazität beläuft sich auf 255 Plätze. Die Objekte Zum Heckeshorn Haus D, E und Zum Heckeshorn 27, 31 (ehem. Schwesternwohnheime) stehen aktuell leer und sollen nach der Sanierung und nutzerspezifischer Herrichtung für die Geflüchtetenunterbringung genutzt werden. Dabei ist eine Kapazität von insgesamt rund 500 Plätzen geplant. (244 Plätze in Haus D, 136 Plätze in Haus E und 122 Plätze in den ehem. Schwesternwohnheimen.) Die Herrichtung des Standortes Marienfelder Allee 66-80 soll abschnittsweise erprobt werden. Die aktuelle vertragliche Kapazität des Objektes beläuft sich auf 700 Plätze. Generell sind in den

Unterbringungen des LAF (ohne UA TXL und AkuZ) 36.748 Personen (Stand: 29.11.2024) untergebracht. Bei Betrachtung der Gesamtkapazität können in den Unterkünften des LAF (ohne UA TXL und AkuZ) aktuell 37.802 untergebracht werden.

Kapitel 1180 - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung

Anlage 9

Titel 68447 – Weiterführung besonderer sozialer Projekte

Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Bitte um Darstellung der Zusagen für 2024 und der konkreten aktualisierten Planungen für 2025?

Hierzu wird berichtet:

Für die im Rahmen des Titel 68447 geförderten Projekte steht für das Jahr 2024 eine Fördersumme in Höhe von 610.000 € zur Verfügung, die sich im Jahr 2025 auf 624.000 € erhöht. Die auferlegte Kürzung von 62.400 € soll im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung im gesamten Kapitel 1180 ausgeglichen werden. Die bisher geförderten Projekte werden daher auch in 2025 weiter gefördert.

Titel 68459 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen

Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Bitte um Darstellung der Zusagen für 2024 und der konkreten aktualisierten Planungen für 2025?

Hierzu wird berichtet:

Für die im Rahmen des Titel 68459 geförderten Projekte steht für das Jahr 2024 eine Fördersumme in Höhe von 326.000 € zur Verfügung, die sich im Jahr 2025 auf 334.000 € erhöht. Die auferlegte Kürzung von 33.400 € soll im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung im gesamten Kapitel 1180 ausgeglichen werden. Die bisher geförderten Projekte werden daher auch in 2025 weiter gefördert.

Titel 68492 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021 - 2027)

Frage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Bitte die Planungen des Titels für 2025 darstellen.

Wird durch Kürzungen Kofinanzierung durch EU-Mittel wegfallen?

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 68492 enthält die EU Fördermittel für die ESF-geförderten Projekte in Höhe von jährlich 1.429.000 € dar. Bei der Kürzung bei den ESF-Mitteln geht die Senatsverwaltung davon aus, dass es hierzu im Laufe der parlamentarischen Beratungen noch Änderungen gibt. Der entsprechend dann an anderer Stelle aufzulösende Konsolidierungsbeitrag, wird voraussichtlich durch Einsparungen im Zuge der Haushaltswirtschaft im Titel 68406 erbracht.

Titel 68500 - Förderung der Frauen in Forschung und Lehre

Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (RN 2026 B)

Die Mittel des Titels sind bereits vertraglich gebunden und Verpflichtungsermächtigungen angebracht. Wie soll mit den bestehenden Verträgen umgegangen werden? Auf welche Rechtsgrundlage beruft sich der Senat zur Auflösung dieser vertraglichen Bindungen?

Hierzu wird berichtet:

Die einmalige zehnprozentige Kürzung für das Jahr 2025 im Titel 68500 i.H.v. 102.300 € kann durch Rückflüsse von Mitteln aus nicht realisierten Berufungsverfahren kompensiert werden. Bewilligte Fördermaßnahmen einschließlich damit verbundener Arbeitsverträge sind von der Kürzung nicht betroffen. Die Funktionsfähigkeit des Berliner Chancengleichheitsprogramms (BCP) ist nicht in Frage gestellt.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung